KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Die neuen Pläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Erdgaspipeline Nord Stream 2

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Zeitungsartikel, auf den die Fragestellerin verweist, enthält lediglich die Behauptung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz denke darüber nach, den deutschen Teil von Nord Stream 2 zu enteignen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat diese Behauptung nicht kommentiert. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass es solche Überlegungen tatsächlich gibt.

Am 24. Juni 2022 berichtete das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" über die Pläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, den deutschen Teil der Pipeline Nord Stream 2 zu enteignen und ein Flüssiggasterminal für Gastanker anzuschließen.

1. Wurde die Landesregierung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in diese Überlegungen einbezogen?

Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu einer möglichen Enteignung von Nord Stream 2 nicht bekannt.

2. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Enteignung? Welche sprechen dagegen (bitte auflisten und erklären)?

Eine mögliche Enteignung von Nord Stream 2 ist derzeit kein Thema für die Landesregierung, deshalb kann die Landesregierung keine Argumente für und gegen eine Enteignung vorbringen.

3. Sind nach Ansicht der Landesregierung für den Anschluss eines Flüssiggasterminals an die Pipeline Nord Stream 2 neue Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, auf diese Verfahren zu verzichten?

Ein Anschluss an die Pipeline Nord Stream 2 ist nicht Bestandteil der derzeitigen Planungen zur Errichtung von LNG-Terminals bei Lubmin.

Grundsätzlich werden Netzausbaunahmen nach den geltenden rechtlichen Grundlagen durchgeführt. Auch eine zukünftige Nutzung von Nord Stream 2 würde nach diesen beurteilt und die erforderlichen Verfahrensschritte eingeleitet. Gleiches gilt für die Möglichkeiten, auf Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verzichten. Nur die verfahrensführende Genehmigungsbehörde, nicht die Landesregierung, könnte Verzichtsmöglichkeiten prüfen.

4. Die Pipeline Nord Stream 2 ist bereits unter Druck und mit CNG gefüllt.

Welche Folgen für die Umwelt sind nach Kenntnis der Landesregierung zu erwarten, wenn die Pipeline an der Küste für den Anschluss eines Flüssiggasterminals geöffnet werden soll?

Eine Nutzung von Nord Stream 2 ist derzeit nicht geplant. Vor einer Nutzung jedweder Art wären Genehmigungsverfahren erforderlich, im Rahmen derer auch potenzielle Folgen für die Umwelt betrachtet und abgewogen werden würden.